

BirdLife Österreich
Diefenbachgasse 35/1/6
A - 1150 Wien
Tel. +43 1 523 46 51
www.birdlife.at
office@birdlife.at
ZVR-Zahl: 093531738

An
BMLUK und Bundesländer,
online eingebracht auf
<https://www.bmluk.gv.at/wiederherstellungsverordnung-beteiligung>

Dipl.-Ing. Christof Kuhn
Koordination Naturschutzpolitik

christof.kuhn@birdlife.at

Datum: 16.01.26

Betreff: Stellungnahme zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

BirdLife Österreich bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans auch außerhalb der Arbeitsgruppen im Zuge eines Beteiligungsverfahrens für die breite Öffentlichkeit äußern zu dürfen, und bittet um Berücksichtigung unserer Beiträge.

Die Stellungnahme wurde fristgerecht wie erbeten abschnittsweise auf <https://www.bmluk.gv.at/wiederherstellungsverordnung-beteiligung> eingebracht, im Folgenden jedoch zusätzlich gesamthaft dargestellt.

Allgemeiner Input

- Grundsätzlich erachten wir die Umsetzung der WH-VO als einmalige Chance, in einem strukturierten Verfahren unterschiedlichste Sektoren, Interessen, Bedürfnisse und Herausforderungen betreffend die in der Landschaft erbrachten Leistungen gemeinsam zu denken, zu planen und zu befriedigen. Nach 2024 noch schwierigen emotionalen Befindlichkeiten hat sich 2025 ein vergleichsweise gutes Verhandlungsklima entwickelt, was wir begrüßen und anerkennen.
Kommunikativ sollte, wie auch von Wolfgang Pfefferkorn am 05.12.2025 betont, von allen Beteiligten noch besser anerkannt und transportiert werden, dass es für jede Fläche in Österreich, egal wer ihr Eigentümer ist, mehrere legitime öffentliche (!) Interessen gibt, die einander ergänzen aber auch widersprechen können, und dass wir hierfür gesamtgesellschaftliche Lösungen brauchen (und die werden auch etwas kosten). Dass das einfach sei, hat nie jemand behauptet, aber wir alle müssen es konstruktiv versuchen, daran führt kein Weg vorbei, weil Fläche bekanntlich ein endliches Gut ist.

- **Partizipation:** Leider ist die Beteiligung von Stakeholdern wie z.B. Umwelt-NGOs nur innerhalb der Arbeitsgruppen vorgesehen. Bei einer Reihe von AG-übergreifenden Themen wurde in den AG-Sitzungen stets auf die Zuständigkeit der Projektkoordination, der Steuerungsgruppe und der Arbeitskreise verwiesen. Zu allen drei genannten Formaten gibt es jedoch keinen systematischen Kommunikationsfluss, man erhält höchstens auszugsweise einzelne Informationen im Wege der AG-Sitzungen. Eine diesbezügliche Anfrage des Ökobüros an das BMLUK vom Juli (!) 2025 ist unseres Wissens mit Stand 15.01.2026 leider immer noch unbeantwortet, völlig unverständlicherweise. BirdLife möchte sich insbesondere in den Arbeitskreisen Datenmanagement / Monitoring, Finanzierungsinstrumente, Partizipation & Kommunikation sowie Recht einbringen und aktuelle Informationen erhalten. Weiters haben wir den Eindruck, dass wissenschaftliche Institutionen wie Universitäten, ÖAW etc. in den Gesamtprozess völlig unzureichend eingebunden sind, was wir für nicht hilfreich hinsichtlich das Erstellen und Umsetzen eines faktenbasierten und wirkungsvollen WHP halten.
- **Finanzierung:** Mit großer Sorge nehmen wir wahr, dass weder seitens der EU noch seitens Österreichs eigene Finanzierungsinstrumente vorgesehen zu sein scheinen (wobei auch die diesbezügliche Korrespondenz vom Herbst 2025 zwischen KOMM und Republik Österreich bisher leider außerhalb der öffentlichen Beteiligung ablief). Insbesondere seitens der Bundesländer sind betreffend den Art.4 erhebliche Anstrengungen zur Erreichung der WH-Ziele erforderlich, die entsprechend auch durch Ländermittel zu bedecken sind. Aber auch in der Landwirtschaft werden neben dem ÖPUL erhebliche zusätzliche Mittel insbesondere v.a. für Wiedervernässung erforderlich werden, auch im Wald sind wohl weitere Mittel für Biodiversität einzusetzen.
In Zeiten großer Budgetknappheiten auf EU- und nationalen Ebenen empfehlen wir erstens dringend als wesentliche Quelle jene Finanzmittel, die von Bund und Ländern gegenwärtig für umweltschädliche Subventionen (auf englisch noch klarer „perverse subsidies“ genannt) ausgegeben werden. Hier ist eine Umschichtung dringend erforderlich. Wir haben dieses Erfordernis schon im Frühjahr 2025 in AG-Sitzungen eingebracht, wurden dort jedoch stets auf die „übergeordneten politischen Rahmenbedingungen“ verwiesen, die angeblich über das Mandat der jeweiligen AG hinausgehen (Politik, Steuerungsgruppe, Projektkoordination). Zur Steuerungsgruppe, zur Projektkoordination und zum AK Finanzierung haben wir jedoch leider keinen Zugang, wie oben unter „Partizipation“ bedauernd erwähnt.
Zweitens ist ein weiterer wichtiger Stakeholder, dem auch eine attraktive Natur nützt, der Tourismus! Auch der sollte, wie ebenso schon in AGs deponiert (leider ohne Widerhall), verstärkt in die WHP-Beratungen hinzugezogen werden und evtl. auch als potenzieller Nutznießer erheblich bei der Finanzierung beitragen.

ad Art. 4 FFH-/Vogelschutz-Richtlinie

- Die Liste der im WHP gem. Art.4 zu behandelnden Vogelarten wurde fachlich solide und sorgfältig erstellt, wofür wir uns ausdrücklich bedanken!
- Wir begrüßen ausdrücklich die Einbindung des UBA bei der Zusammenstellung der Grundlagen, dies erfolgte aber – ohne erkennbaren Grund – mindestens 1 Jahr zu spät.
- Wie schon in mehreren AG-Sitzungen – leider ohne erheblichen Widerhall – betont, haben wir Sorge, dass bei der Herstellung der methodischen Grundlagen so viel Energie und Detailarbeit investiert wird, dass die Akteure sich bei der Umsetzung unnötig blockieren könnten, weil das System viel zu kompliziert geworden ist (Stichwort Verwaltungsvereinfachung!). Zweifellos soll auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entschieden und fachlich nachvollziehbar geplant werden. Im Interesse des Zeitdrucks wird jedoch empfohlen, bei der Planung mehr Pragmatismus und Ergebnisorientierung an den Tag zu legen. Der erste WHP, der ja gemäß WH-VO 2027 in Kraft treten soll, sollte sich vor allem darauf fokussieren, wo bereits nach jetzigem Wissenstand erheblicher Handlungsbedarf gesehen wird. Parallel dazu sollen bis 2030 die bestehenden Wissenslücken geschlossen werden, sodass für die Phase ab 2032 der Plan weiter geschärft werden kann und soll. Die erste Phase muss keineswegs perfekt sein, aber wirkungsvoll muss sie bereits sein! Wir haben jedoch Sorge, dass sie zwar formal nahezu perfekt wird, aber keinerlei Mehrwert haben könnte – und das widerspräche zweifellos dem Sinn der Verordnung!
- Im Sinne einer zielgerichteten Planung empfehlen wir dringend einen klaren und allen Stakeholdern kommunizierten Zeitplan für die weitere Arbeit, welche Schritte wir uns noch vornehmen, und welche erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Weiters wäre es nicht im Sinne der gebotenen Ambition, in den WHP für die erste Phase (2027-2032) überhaupt nur jene Maßnahmen zu schreiben, die in den Bundesländern oder national ohnehin seit kurzem gesetzt werden oder bald gesetzt werden. Der WHP muss vielmehr schon in der ersten Phase einen erheblichen Mehrwert (!) für die Biodiversität leisten, sonst wird Österreich die Ziele der WH-VO bei weitem verfehlen!
- Für den wohl spätestens am 16.01.2026 startenden öffentlichen Diskurs empfehlen wir dringend, die vielfältigen Leistungen wiederhergestellter Natur vor den Vorhang zu holen – z.B. Resilienz betreffend Massenvermehrungen von Individuen sowie betreffend Klimaerhitzung, Verbesserung der Bestäubungsleistung, Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Wasserrückhalt, Bremsung der weiteren Klimaerhitzung durch verstärkte C-Bindung, Attraktivierung des Erholungswertes der Landschaft (Tourismus!). Der öffentliche Nettonutzen der Wiederherstellung für alle EU-Mitgliedstaaten ist erheblich, wie zahlreiche internationale Studien zeigen.
- Zur Finanzierung siehe auch Rubrik „allgemeiner Input“.

ad Art. 8 städtische Lebensräume

- Partizipation: Laut BMLUK-Präsentation vom 05.12.2025 gibt es seit Jänner 2025 ca. monatlich AG-Sitzungen (möglicherweise jedoch nur intern Bund / Länder?), BirdLife war bislang erst zu 2 Stakeholder-Sitzungen eingeladen.
- Leider wurden in diesen Sitzungen noch so unklare Angaben zu den wirklich geplanten Maßnahmen gemacht, dass uns ein strukturiertes Feedback schwer fällt.
- Flächenangebot von Grünraum: Die Betrachtung des Flächeninhalts von Grünraum (quantitativ) ist zweifellos ein wichtiger Richtwert, jedoch fehlt bislang die gleichzeitige qualitative Betrachtung. Ein „Golfrasen“ oder eine extensiv gepflegte innerstädtische magere Blumenwiese haben für die Biodiversität extrem unterschiedlichen Nutzen. Hier sind zusätzliche Kriterien einzurichten.
- Baumkronen-Überschirmung: Im städtischen Straßenraum werden Umbauten bisher in vielen Fällen so häufig durchgeführt, dass noch gar nicht sehr große Bäume schon wieder gefällt und junge nachgepflanzt werden, die wiederum in den ersten 10-20 Jahren oft nur geringe öffentliche Leistungen entfalten. Für das Mikroklima (sommerliche Kühlung!) und die Biodiversität hingegen kann die Bedeutung großkroniger, dickstämmiger Bäume gar nicht hoch genug schätzt werden. Hier sind längerfristige Planungen als bisher dringend erforderlich, dafür stellt jedoch der WHP eine gute Basis dar.
- In der Umsetzung empfehlen wir dringend, die in der AG bereits angesprochenen unerwünschten räumlichen Wirkungen, die aus der Ungleichbehandlung von Acker- und Grünlandflächen entstehen, zu berücksichtigen. Z. B. wäre eine verstärkte Verbauung von Ackerflächen, die aus den Vorgaben der Richtlinie entstehen könnte, untragbar.
- Zur Finanzierung siehe auch Rubrik „allgemeiner Input“.

ad Art. 9 Frei fließende Flüsse / Auwälder

- Unser (mittelbarer) Eindruck ist, dass diese AG bisher am effektivsten, ambitioniertesten und partizipativsten von allen AGs agiert (obwohl der Handlungsbedarf auch hier durchaus weder gering noch einfach lösbar ist). Dafür bedanken wir uns ausdrücklich!
- Zur Finanzierung siehe auch Rubrik „allgemeiner Input“. Insbesondere besteht ein intensiver inhaltlicher Konnex zur Wiedervernässung in der Landwirtschaft (Art.11), die ja potenziell einen erheblichen Beitrag zum aktiven Hochwasserschutz leisten kann und sollte. Wir bitten dringend darum, die diesbezüglichen Querabstimmungen zwischen den beiden AGs erheblich zu intensivieren, auch wenn dies organisatorisch sicherlich einigen Aufwand bedeutet. Per Saldo erspart sich dadurch die Republik volkswirtschaftlich wohl gewaltige Summen beim passiven Hochwasserschutz und bei der Behebung von Hochwasserschäden

(Katastrophenfonds etc.), ganz zu schweigen von nicht bezifferbarem persönlichem Leid der betroffenen Menschen. Das ist angesichts der bestehenden Budgetknappheiten auch dringend öffentlich zu kommunizieren.

ad Art. 10 Bestäuberpopulationen

- Uns ist bewusst, dass Bestäuber eine wesentliche Querschnittsmaterie darstellen, für die auch andere Verordnungsartikel von erheblicher Bedeutung sind. Dennoch bedauern wir, dass es dazu – wie im Oktober-November 2025 kommuniziert – keine „normale“ AG sondern nur eine „Interdisziplinäre Koordinationsgruppe Bestäuber“ geben wird, in der (jeweils wenige) Repräsentanten der anderen relevanten AGs teilnehmen. Wir empfehlen jedoch dringend, hier mindestens auch wissenschaftliche ExpertInnen aufzunehmen, z.B. Personen aus Universitäten oder des Wildbienenrats (etwa Hans Neumayer).
- Zur Finanzierung siehe auch Rubrik „allgemeiner Input“.

ad Art. 11 Landwirtschaft

- Partizipation: Die Einbindung von Stakeholdern sowie die AG-interne Kommunikation sind grundsätzlich vergleichsweise gut, wofür wir uns ausdrücklich bedanken. Lediglich der Informationsfluss seit dem Versand (November 2025) des letzten AG-Protokolls war relativ gering; insbesondere ist unklar, wie nun mit den bis 12.12.2025 erfolgten Rückmeldungen zu den Maßnahmenbündeln sowie der aus unserer Sicht dringlichen räumlichen Fokussierung von einzelnen Maßnahmenbündeln (hier wurde ja 2025 eine pilotäre Betrachtung auf NUTS-3-Ebene angestellt, was wir begrüßen) vorgegangen wird.
- Maßnahmenplanung: Wir begrüßen, dass grundsätzlich weitgehend auf den ÖPUL-Maßnahmen aufgebaut wird, die allgemein bekannt, unter den meisten Stakeholdern weitgehend akzeptiert und in vielerlei Aspekten relativ zielführend sind. Eine Doppelstruktur hielten wir für in der Praxis äußerst problematisch. Mit den Flächenförderungen des ÖPUL werden jedoch wichtige gesamtbetriebliche Stellschrauben nicht berührt, die insgesamt massiven Einfluss auf die Biodiversität haben (z.B. GVE-Besatz, Schlaggrößen). Dass bisher nur das ÖPUL für die Maßnahmenplanung herangezogen wurde, stellt daher eine massive Lücke dar.
- Da jedoch die gegenwärtige GSP-Periode nur bis 2027 läuft (allenfalls Übergangsjahr 2028), stellt sich die dringende Frage, was danach passiert (WH-VO-Planungshorizont ist ja 2050, mindestens jedoch 2032). Auch wenn die diesbezüglichen Beratungen auf EU-Ebene gerade sehr intensiv und kontroversiell geführt werden und noch kaum ein Ergebnis für 2028-2034 absehbar ist, muss ein wirkungsvoller WHP Planungssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten. Das scheint bis heute leider nicht gegeben. Hier fordern wir das breite

politische Bekenntnis ein, weiterhin verlässlich ambitionierte Agrarumweltmaßnahmen in mehrerlei öffentlichem Interesse zu setzen.

- **Landschaftselemente:** Wir verstehen und respektieren, dass die Aufnahme des Indikators „Landschaftselemente“ auch nach intensiven Beratungen mit der KOMM methodisch in Österreich sehr ungünstig anzuwenden wäre und dieser Indikator daher zugunsten anderer, ebenso wichtiger Indikatoren ausgeschieden wurde. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass unzweifelhaft wichtigen Maßnahmen zur weiteren qualitativen und quantitativen Verbesserung der Landschaftsstrukturen zukünftig weniger Augenmerk geschenkt wird. Was man nämlich nicht berichten muss, wird praktisch oft auch mit weniger Ambition verfolgt. Dies wäre für die Biodiversität auf Feldern und Wiesen katastrophal – verschärft auch noch dadurch, dass der Indikator „Konnektivität“ leider auch bei Art. 12 „Waldökosysteme“ ausgeschieden wurde.
- **Wiedervernässung:** Auf einen wesentlichen Aspekt von Feuchtflächen, der auch finanzierungsseitig sehr interessant scheint, haben wir – leider mit mäßigem Erfolg – seit dem Frühjahr 2025 schon mehrfach und an einigen Stellen hingewiesen: Feuchtflächen leisten über ihre Retentionswirkung eine erhebliche Entlastung von Fließgewässern hinsichtlich Hochwässer (stellen also aktiven Hochwasserschutz dar). Dies wiederum entlastet die diesbezüglichen Budgets für passiven Hochwasserschutz (der in der Regel wesentlich teurer ist) sowie die Behebung von Schäden (Katastrophenfonds etc., noch viel teurer). Eine bessere Nutzung der Retentionswirkung auf Feuchtflächen ist daher volkswirtschaftlich für die Republik von erheblichem Nettonutzen, ganz zu schweigen von nicht bezifferbarem persönlichem Leid der betroffenen Menschen. Um hier kostensparende Synergieeffekte zu mobilisieren, sollte noch viel intensiver als bisher das Einvernehmen mit der Wassersektion gesucht werden, die ja sogar im gleichen Ministerium angesiedelt ist. Es handelt sich hier um eine typische AG-übergreifende Fragestellung, die leider außerhalb der Partizipationsmöglichkeit der Zivilgesellschaft steht (siehe unsere Beiträge in der Rubrik „allgemeiner Input“). Bisher erhielten wir von den zahlreichen Stellen, die wir damit befassten, nur ein „das wäre sicherlich gut, wir hätten fachlich nichts dagegen, aber das ist kompliziert, und das ist zeitlich wohl bis Sept. 2026 nicht lösbar“. Wir ersuchen dringendst, hier endlich erhebliche Anstrengungen zu unternehmen. Diesbezüglich empfehlen wir auch die Expertise von Josef Liebmann-Holzmann vom „Biosphärenhof“ in Fernitz-Mellach (Stmk.), der gemeinsam mit Biodiversity Austria auch z.B. am NEXUS Assessment gemäß IPBES mitgewirkt hat.
- Zur Finanzierung siehe auch Rubrik „allgemeiner Input“.

ad Art. 12 Wald

- Wir begrüßen ausdrücklich die Einladung eines unserer Experten in die AG. Damit wurde sichergestellt, dass Themen bezüglich des Waldvogelindikators in der AG auf kurzem Weg, mit dem größtmöglichen Informationsgehalt und transparent behandelt werden können.
- Wir begrüßen weiters, dass der Waldvogelindikator mittlerweile von den meisten AG-Mitgliedern akzeptiert wurde und stehen für die jährliche Erstellung des Indikators gerne zur Verfügung. Ebenso sind wir offen für weiterführende Überlegungen zu einer etwaigen, gemeinsamen und wissenschaftlich begründeten Weiterentwicklung.
- Es ist anzuerkennen, dass der Zustand der Biodiversität im österreichischen Wald bei weitem nicht so besorgniserregend wie auf Äckern und Wiesen oder auch Fließgewässern ist. Großer Handlungsbedarf besteht jedoch bei der horizontalen und vertikalen Strukturvielfalt (Mosaik unterschiedlicher Flächen, statt Altersklassenwäldern unterschiedlich alte Bäume im Bestand, insbesondere Altholz und Totholz, das für zahlreiche Arten überlebensnotwendig ist). Auch fehlt es den gelegentlichen Totholz- und Altholz-Inseln oft an Vernetzung innerhalb des Waldes, sodass wenig mobile Arten kaum weiterziehen können. Hier sind gemeinsam erhebliche Anstrengungen zu unternehmen.
- Wir verstehen und akzeptieren, dass die Aufnahme des Indikators „Konnektivität“ aus verschiedenen Gründen zugunsten anderer, ebenso wichtiger Indikatoren ausgeschieden wurde, insbesondere weil für die Biotopvernetzung unterschiedlicher Wälder über andere Nutzungsarten hinweg die WaldeigentümerInnen in der Regel keine unmittelbare Verfügungsgewalt haben. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass unzweifelhaft wichtigen Maßnahmen zur weiteren qualitativen und quantitativen Verbesserung der Gehölzstrukturen in der Landschaft zukünftig weniger Augenmerk geschenkt wird. Was man nämlich nicht berichten muss, wird praktisch oft auch mit weniger Ambition verfolgt. Dies wäre für die Biodiversität auch im Wald katastrophal – verschärft auch noch dadurch, dass der Indikator „Landschaftselemente“ leider auch bei Art.11 „Landwirtschaft“ wegen methodischer Probleme ausgeschieden wurde.
- Großer Handlungsbedarf besonders angesichts der Klimaerhitzung und der besorgniserregenden Entwicklung von Schutzwäldern besteht auch bei der Wildschadenssituation. Seit der Mariazeller Erklärung von 2012 (!) sind leider noch immer zu wenig effektive Ergebnisse hinsichtlich der erfolgreichen Naturverjüngung erzielt worden. Gerade die WH-VO bietet hier aufgrund der Vielzahl der eingebundenen Akteure (insbesondere der Jagdwirtschaft) eine große Chance, hier mit Hochdruck weiterzukommen.
- Zur Finanzierung siehe auch Rubrik „allgemeiner Input“.